

# ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■  
■ 14. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 1 ■ März 2011 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■

Liebe Freunde der ADG,

## Rentenanpassung 2011

Wie der Presse zu entnehmen war, sollen die Renten zum 01.07.2011 um 0,99 Prozent erhöht werden. Während die Einkommen im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent gestiegen sind, kommen bei den Renten der Nachhaltigkeitsfaktor, der Riesterfaktor und der Nachholfaktor zu ihrer vollen Wirkung. Wir halten das für ungerecht und werden deshalb rechtzeitig im Juni einen Mustertext für einen Widerspruch zur Verfügung stellen.

Sie erhalten die Rentenanpassungsmitteilung der DRV im Juni, wenn die Rente am Ende des Vormonats ausgezahlt wird (Ende Juni für Juli), bzw. im Juli, wenn die Rente am Monatsende ausgezahlt wird (Ende Juli für Juli). Sie haben dann jeweils einen Monat Zeit, um gegen die zu geringe Rentenanpassung Widerspruch einzulegen.

Die ADG empfiehlt allen Rentnern, das zu tun, um den Bescheid nicht rechtskräftig werden zu lassen, da zur Zeit sowohl beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die zu geringe Rentenanpassung 2007 (SoVD und VdK), als auch beim EuGH für Menschenrechte eine von der ADG unterstützte Beschwerde ebenfalls gegen die zu geringe Rentenanpassung 2007 anhängig sind.

## Anpassung der Betriebsrenten

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung besteht für Betriebsrenten alle drei Jahre eine Anpassungsüberprüfungspflicht (§16). Die Verpflichtung zur Anpassung gilt als erfüllt, wenn sie nicht geringer ist als der Anstieg des Verbraucherpreisindex für Deutschland (s. Seite 6, Statis, Verbraucherpreise) oder der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum. Ersatzweise können die laufenden Leistungen jährlich wenigstens um 1 Prozent angepasst werden.

Für einen Teil der ehemaligen Siemens-Mitarbeiter ist der 01. April dieses Jahres der Stichtag für die Anpassung der Betriebsrenten. Wer also zu dieser Gruppe gehört und Ende April feststellt, dass keine Anpassung erfolgt ist, sollte diese umgehend bei der betreuenden Abteilung einfordern.

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

.....	aus dem Inhalt	
➤ Editorial		1
➤ ADG im Internet		2
➤ BVerfG zum Abschlag bei Erwerbsminderungsrenten		2
➤ KV-Beitrag aus Direktversicherungen		2
➤ Verfassungsbeschwerde gegen R.-Anpassung 2007		3
➤ Zweierlei Recht in der KV		3
➤ Teilnahme an der Messe		3
➤ Zusatzbeitrag für die gKV		4
➤ Neuregelung für rezeptpflichtige Arzneimittel		4
➤ Anlage: Verbraucherpreise seit 1991(Stat. Bundesamt)		6

www.adg-ev.de

### Impressum

#### Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,  
Starenweg 4 , 82223 Eichenau  
Hendrik Hein, 1. Vorsitzender  
☎ 089/6708587  
Hendrik.hein@gmx.de

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender  
☎ 089-9031411  
ottow.teufel@t-online.de

#### Redaktion:

Helmut Ptacek  
08062-6898  
helmut@ptacek-home.de  
Otto W. Teufel  
☎ 089-9031411  
ottow.teufel@t-online.de  
Helmut Wiesmeth  
☎ 08456-5900  
hwlenting@t-online.de

#### Autoren dieser Ausgabe:

Diethard Linck  
☎ 089-9031411  
Manfred Schmidlein  
☎ 089-6121186  
Lutz Schowalter  
☎ 08022-65917  
Helmut Wiesmeth  
☎ 08456-5900

## ADG im Internet

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit hat bei der ADG auch im Internet die neue Zeit "WEB 2.0" begonnen.

Aktualität, Sicherheit und eine einheitliche Optik der ADG in der Öffentlichkeit sind die Ziele des neuen Internetauftritts. Er wurde für die Zukunft auf eine sichere Basis gestellt. Dazu nutzt die ADG das Content Management System (CMS) Joomla! zur Organisation der Inhalte und das CSS Framework JYAML für das einheitliche Erscheinungsbild. Beide Tools sind Open Source Software. Joomla! und YAML wird von vielen internationalen Entwicklern betreut.

WEB 2.0 ist das "Mitmach-WEB". Zunächst laden wir Sie ein, sich

den neuen Aufbau anzusehen. Bei regelmäßigem Besuch wird Ihnen auffallen, wie schnell sich der Inhalt ändert und erweitert. Sie werden viele zusätzliche Quellen finden, in denen unsere Thesen weiter ergänzt und bestätigt werden. Fällt Ihnen etwas auf, haben Sie eine Anregung, so schreiben Sie unter Kontakt die Webmaster an. Als Mitglied der ADG können Sie sich dann auch eine Zugangskennung unter "Berechtigung beantragen" beschaffen. Mit dem Zugang ins Intranet sind Sie in der Lage, richtig mitzumachen. Im Intranet finden Sie die Diskussionen und Arbeitsergebnisse in ihrer Entwicklung. Schon vor der Veröffentlichung erfahren Sie dann mehr und können sich beteiligen.

Schreiben Sie Leserbriefe, haben Sie einen Hinweis auf interessante Termine oder haben Sie ein bemerkenswertes Buch oder einen Artikel gelesen, teilen Sie es uns mit. Sie haben besonderes Wissen und Erfahrung, auch das ist von Interesse. Wir treten mit Ihnen in Kontakt und veröffentlichen alles, was zu unseren Schwerpunktthemen passt. Je mehr Personen sich beteiligen, desto breiter und lebendiger wird die Diskussion. Laden Sie Freunde und Verwandte ein. Jeder ist willkommen.

Kontakt über

Diethard Linck  
webmaster@adg-ev.de

## BVerfG zum Rentenabschlag bei EM-Renten

Mit der Entscheidung vom 11.01.2011 (1 BvR 3588/08) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: „Die Kürzung des Zugangsfaktors bei Renten wegen Erwerbsminderung nach § 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VI in der ab dem 1. Januar 2001 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20. Dezember 2000 (BGBl I S. 1827) ist mit dem Grundgesetz vereinbar, auch wenn der Rentenbezug vor der Vollendung des 60. Lebensjahres beginnt.“

Begründet wird diese Entscheidung wieder mit den altbekannten Argumenten: „Die Regelung

ist jedoch verfassungsgemäß, weil sie einem Gemeinwohlzweck dient und verhältnismäßig ist. Die Neuregelung des Zugangsfaktors dient dem legitimen Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung im Interesse aller zu erhalten, zu verbessern und den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.“

Anmerkung: Auch die ständige Wiederholung dieser Argumente macht diese nicht richtiger. Wie wir wissen, ist die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversiche-

rung allein durch den jahrzehntelangen Missbrauch der Beiträge für allgemeine Staatsaufgaben zerrüttet. Warum der Missbrauch unserer Beiträge für versicherungsfremde Leistungen einem Gemeinwohlzweck dient, hat das Gericht auch dieses Mal nicht erläutert. Die dadurch mögliche steuerliche Entlastung von Beamten und Richtern kann ja wohl nicht gemeint sein, oder sind unsere Richter in dieser Sache womöglich befangen?

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## KV-Beitrag aus Direktversicherung

Im letzten ADG-Forum haben wir über zwei Entscheidungen des BVerfG zum Thema Beitragspflicht

zur Krankenversicherung aus einer Direktversicherung, die als Einmalbetrag ausgezahlt wurde, berich-

tet. Der Fall, in dem der Beschwerdeführer den Vertrag zeitweise selbst als Versicherungsnehmer

geführt hatte, wurde als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz an das Bundessozialgericht zurückverwiesen.

Vor dem Bundessozialgericht haben Kläger und Krankenkasse jetzt einen Vergleich geschlossen (B 12 KR 20/10 R am 12.01.2011).

Wir empfehlen allen Betroffenen,

sich von ihrer Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen, welcher Anteil der Einmalzahlung dem Zeitraum zuzuordnen ist, in dem er selbst Versicherungsnehmer war. Mit dieser Bescheinigung kann der Versicherte dann bei seiner Krankenkasse die Rückzahlung des zu viel gezahlten Beitrags und die Reduzierung des

laufenden Zahlbetrags einfordern. Verweisen Sie dabei auf die Entscheidungen des BVerfG vom 28.09.2010 (1 BvR 1660/08) und des BSG vom 12.01.2011 (B 12 KR 20/10 R).

Helmut Wiesmeth  
hwlenting@t-online.de

## Verfassungsbeschwerde gegen die Rentenanpassung 2007

Der VdK hat in einer Pressemitteilung vom 16.02.2011 mitgeteilt, dass er zusammen mit dem SoVD Verfassungsbeschwerde gegen die zu geringe Rentenanpassung 2007 eingelegt hat (Az. 1 BvR 3148/10).

Zur Erinnerung: Die ADG hat dazu bereits im Jahr 2009 die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde unterstützt. Diese wurde vom

BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen, ohne sachliche Begründung. Wir haben deshalb auch die Beschwerde zum europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützt. Die Entscheidung der Straßburger Richter steht noch aus.

Wer einen Termin beim Sozialgericht hat, wegen der Klage gegen eine Nullrunde oder eine zu

geringe Rentenanpassung, kann mit Verweis auf die oben genannte Verfassungsbeschwerde bzw. die Beschwerde zum EuGH für Menschenrechte das Ruhen des Verfahrens fordern.

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## Zweierlei Recht in der Krankenversicherung

Am 18.01.2011 hat das Bundessozialgericht entschieden (B 4 AS 108/10 R), dass die Agentur für Arbeit für die private Krankenversicherung von Hartz IV-Empfängern den vollen Beitrag im Basistarif zu zahlen hat, das heißt

maximal 287,72 Euro. Für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen bleibt es dagegen für Hartz IV-Empfänger beim gesetzlich festgelegten Beitrag von 129,54 Euro. Für diesen Personenkreis müssen also weiterhin

überwiegend die Beitragszahler aufkommen.

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## Teilnahme an der Messe „Die66“

Die vierte Teilnahme der Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG an der Messe „Die66“, der größten 50plus Messe Deutschlands, vom 11. bis 13. März 2011 in München war ein voller Erfolg.

Der von Herrn Otto W. Teufel, dem zweiten Vorsitzenden der ADG, gehaltene Vortrag „Altersversorgung in Deutschland – Zweiklassenrecht führt zur Zweiklassengesellschaft“ war dabei Höhepunkt des ADG-Angebotes. Die Spannung, Aufmerksamkeit

und Entrüstung über die Ausführungen zum Rentenrecht und zur Rentenpolitik allgemein war im überfüllten Vortragssaal deutlich zu spüren. Herr Otto W. Teufel ging ausführlich auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ein, die der Beliebigkeit der Beitragsverwendung einen höheren Rang einräumt als der Zweckbindung der Beiträge.

Täglich fälschlicherweise und irreführend benutzte Begriffe aus der Rentenpolitik wurden analysiert

und kritisiert und ebenso interessiert aufgenommen wie die statistisch belegten Ausführungen über die Entwicklung der Renten seit Einführung des Umlageprinzips im Jahre 1957.

Viele an unseren sozialpolitischen Themen Interessierte nahmen die am Stand der ADG angebotenen Informationen dankbar auf und diskutierten teilweise sehr leidenschaftlich mit dem Standpersonal darüber. Der Sonderdruck aus der taz über Herrn Otto W. Teufel und

die Arbeit der ADG, „Einer schuftet im Augiasstall“, war dabei ein guter Einstieg für ein Gespräch mit den Besuchern. Bereitwillig ließen sie sich die Zwei-Klassensysteme in der Altersversorgung und im Gesundheitswesen erklären. Die meisten Besucher waren sehr überrascht als sie zum ersten Mal hörten, dass Deutschland das einzige Land in Europa ist, in dem diese unterschiedlichen Systeme gelten.

Vielen Besuchern leuchtete ein, dass solange Beamte, Richter und Politiker von diesen Zwei-Klassensystemen profitieren, es leider

auch keine Veränderungen geben wird. Dass die ADG jetzt zwei Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht hat, sehen manche als kleinen Hoffnungsschimmer.

Nicht weniger überrascht waren die Besucher, als sie die Tabelle sahen, in der die seit 1957 nicht gedeckten versicherungsfremden Leistungen von fast 700 Milliarden Euro aufgelistet sind.

Generell hatte man den Eindruck, dass kein Vertrauen zu den Politikern mehr vorhanden ist und dass eine allgemeine Parteienverdrossenheit vorherrscht, weil die

Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit in die politischen Entscheidungen abhanden gekommen ist.

Gleichzeitig war ein deutlich wachsendes Interesse an der Renten- und Gesundheitspolitik zu verzeichnen. Ein gutes Zeichen für mehr Bürgerengagement und den Erfolg der gemeinnützigen Arbeit der ADG.

Manfred Schmidlein  
schmidlein-taufkirchen@t-online.de

Helmut Wiesmeth  
hwlenting@t-online.de

## Zusatzbeitrag für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ab 2011

Der Zusatzbeitrag ist ein einkommensunabhängiger Beitrag in Euro, der nur vom zahlenden Mitglied direkt an die Krankenkasse zu leisten ist. Er kann je nach Krankenversicherung unterschiedlich hoch sein, je nachdem wie die Krankenkasse wirtschaftet. An der Höhe des Zusatzbeitrages können die Mitglieder die Wirtschaftlichkeit ihrer Krankenversicherung sehen und bei Bedarf zu einer günstigeren wechseln. Zur Zeit stellen nur wenige Krankenversicherungen einen Zusatzbeitrag in

Rechnung. In kurzer Zeit werden aber alle Krankenversicherungen wirtschaftlich einen Zusatzbeitrag erheben müssen.

Die Politik ist für einen dringend nötigen Systemumstieg gegen die Gesundheits-Lobby nicht stark genug!

Beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige zahlen keinen Zusatzbeitrag.

Arbeitslosengeld I - Bezieher zahlen den kassenindividuellen Zusatzbeitrag, haben aber Anspruch

auf Sozialausgleich, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag (aller Kassen) mehr als 2 Prozent ihrer beitragspflichtigen Einnahmen beträgt.

Arbeitslosengeld II - Bezieher zahlen keinen Zusatzbeitrag mehr.

Arbeitsentgelt-Bezieher mit zusätzlicher Arbeitslosengeld II- Aufstockung zahlen ebenfalls keinen Zusatzbeitrag.

Lutz Schowalter  
lutz@schowalter.info

## Neuregelung für rezeptpflichtige Arzneimittel ab 01.01.2011 Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG)

Nach dem Prinzip Kostenerstattung bei der Arztbehandlung gibt es dieses Prinzip auch im Arzneimittelsektor. Die finanziellen Folgen für die gesetzlich Versicherten können dabei erhebliche negative Auswirkungen haben.

Die Rabattverträge der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) mit der Pharmaindustrie und Großhändlern sind der Grund, dass manchen Patienten das vertraute und gewohnte

Medikament eines bestimmten Herstellers verweigert wird. Die Ärzte konnten nur mehr den Wirkstoff und nicht mehr den vertrauten Hersteller mit dem gewohnten Namen verschreiben. Die Apotheken sind zur Bewältigung dieser Aufgabe an ein DV-System angeschlossen, in dem die Rabattverträge aller Krankenversicherungen mit den Pharmaanbietern und die Daten aller Medikamente tagesaktuell gespeichert

sind. Bei ca. 50 000 Medikamenten und ca. 160 Krankenversicherungen und unzähligen Anbietern ergibt sich eine sehr komplexe Datenbank.

Dies bringt mit sich, dass ein Patient auch während eines kurzen Krankheitsverlaufes von seiner Apotheke nicht immer das gleiche Medikament eines Herstellers, sondern den Wirkstoff von verschiedenen Herstellern erhält. Das gesetzliche Gesundheits-

system ließ dabei keine Ausnahme zu, es sei denn, der Arzt sah eine medizinische Notwendigkeit vorrangig vor der wirtschaftlichen Rabatt-Lösung. Dies musste vom Arzt begründet werden. Bei der Ablehnung der Begründung hatte der Arzt mit möglichen Regressforderungen zu kämpfen.

Mit dem neuen Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) ist ab 01.01.2011 für die gesetzlich Versicherten die Möglichkeit gegeben, trotz bestehender Rabattverträge gegen Aufzahlung auch ein Präparat zu erhalten, für das von der eigenen Krankenkasse kein Rabattvertrag

mit dem Hersteller abgeschlossen wurde. Dies bedeutet für die gesetzlich Versicherten, dass statt eines von der eigenen Krankenversicherung rabattgeregelten Medikaments ein Medikament eines anderen Herstellers mit dem gleichen Wirkstoff gewählt werden kann.

Das Gesetz sieht vor, dass der gesetzlich Versicherte das dann wesentlich teurere Medikament voll in der Apotheke bezahlt und die Rechnung dann bei seiner Krankenkasse einreicht. Für den Apotheker ist diese Vorgehensweise ein wirtschaftlicher Gewinn, da er keine Nachlässe geben

muss.

Der Patient ist dabei der wirtschaftlich Benachteiligte. Er erhält von seiner Krankenversicherung nur einen Bruchteil seiner Kosten zurück!

Von einer Inanspruchnahme dieser Möglichkeit für die gesetzlich Versicherten muss dringend gewarnt werden. Es können dabei Eigenbelastungen über 80 Prozent für die Versicherten entstehen.

Lutz Schowalter  
lutz@schowalter.info

### Hinweis 1

In der Berliner Tageszeitung (taz) vom 31.01.2011 ist ein zweiseitiger Artikel über unseren zweiten Vorsitzenden, Otto W. Teufel, und unsere Arbeit erschienen (www.taz.de; Stichwort: Otto Teufel)

Die ADG hat diesen Artikel als Sonderdruck auf der Messe Die66 verteilt.

### Hinweis 2

Unter folgendem Link können Sie eine "Rentenbezugsbescheinigung" für ihre Steuerklärung beim Finanzamt anfordern:

<https://sec.deutsche-rentenversicherung.de/internet/deutsche-rentenversicherung/drv00formsport.nsf/0/41AE9939F720DF8CC1257858004E9D03?EditDocument>

Zeitraum für Rentenbezugsbescheinigung:

Von: Geben Sie bitte den Zeitpunkt vor, ab dem die Rentenbezugsbescheinigung erstellt werden soll (TT.MM.JJJJ) z. B. 01.01.2006, 12.05.2004. Es ist frühestens der 01.01.1996 möglich.

Bis: Geben Sie bitte den Zeitpunkt vor, bis zu dem die Rentenbezugsbescheinigung erstellt werden soll (TT.MM.JJJJ) z. B. 01.01.2006, 12.05.2004. Sofern Sie die Bescheinigung bis heute benötigen, lassen Sie das Feld einfach leer.

## Anlage zum ADG-Forum März 2011

Statistisches Bundesamt Deutschland - Verbraucherpreise

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/...](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/)Statistisches Bundesamt  
Deutschland

  
wissen. nutzen.


**Verbraucherpreise**







**Verbraucherpreisindex für Deutschland**  
**2005=100**

Jahr	Verbraucherpreisindex insgesamt	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 01	Alkoholische Getränke, Tabakwaren 02	Bekleidung und Schuhe 03	Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe 04
2010	108,2	112,5	113,0	103,7	110,1
2009	107,0	110,9	111,3	102,8	108,9
2008	106,6	112,3	108,4	101,4	108,5
2007	103,9	105,9	106,4	100,7	104,9
2006	101,6	102,0	103,0	99,4	102,9
2005	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2004	98,5	99,9	92,2	101,9	97,3
2003	96,9	100,3	86,3	102,6	95,8
2002	95,9	100,4	82,0	103,4	94,4
2001	94,5	99,6	78,8	102,7	93,5
2000	92,7	95,3	77,5	101,9	91,3
1999	91,4	96,0	76,3	101,8	88,8
1998	90,9	97,2	75,3	101,5	87,7
1997	90,0	96,3	73,9	101,1	86,9
1996	88,3	94,9	72,6	100,6	84,7
1995	87,1	94,3	72,0	99,9	82,7
1994	85,6	93,4	71,6	99,2	80,2
1993	83,3	91,9	70,8	97,8	77,1
1992	79,8	91,5	68,2	95,1	71,3
1991	75,9	89,6	64,9	92,6	65,5

Aktualisiert am 11. März 2011

\* Zum Thema [Verbraucherpreise](#)Für weitere Informationen und Rückfragen: [Kontaktformular](#)